

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 13/0663</b>
<b>42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 15.04.2013</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Sabine Gattermann</b>	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>25.04.2013</b>	<b>Entscheidung</b>

## Neubau einer Kindertagesstätte im Garstedter Dreieck, Buschweg

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Garstedter Dreieck, Buschweg, in Trägerschaft des Vereins der Kinder wegen e.V. zur Schaffung von zwei neuen Elementar- und drei neuen Krippengruppen zum Kita-Jahr 2015/2016. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Neubaus in Höhe von 1.320.000 € sowie die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in den Entwurf des Doppelhaushalt 2014/2015 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bzw. Mittel des Kreises Segeberg für den U3-Ausbau zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Die Stadt stellt dem Verein der Kinder wegen e.V. das Grundstück im Garstedter Dreieck, Buschweg, FlurstückNr. 80/1 für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Näheres wird zwischen der Stadt und dem Verein der Kinder wegen e.V. vertraglich geregelt.

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 08.04.13 hat der Verein der Kinder wegen e.V. den Neubau einer Kindertagesstätte beantragt (**Anlage 1**) und entsprechende Planungen vorgelegt (**Anlage 2**).

In der neuen Kindertagesstätte sollen zwei Elementargruppen für insgesamt 40 Kinder und drei Krippengruppen für insgesamt 30 Kinder geschaffen werden.

Im des Garstedter Dreiecks entsteht gerade ein zentral gelegenes Neubaugebiet, in dem der Neubau einer Kindertagesstätte stadtplanerisch von Beginn an vorgesehen war, allerdings in einer späteren Phase. Aufgrund des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen in Norderstedt ist allerdings eine vorzeitige Umsetzung des Neubaus einer Kindertagesstätte, an anderer Stelle im Garstedter Dreiecks als ursprünglich vorgesehen, folgerichtig. Im Vorfeld haben hierzu

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

bereits Abstimmungen zwischen dem Fachbereich Planung und dem Fachbereich Kindertagesstätten stattgefunden.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 30 Krippenplätze und 40 Elementarplätze neu geschaffen werden. Die Erfahrung des Trägers zeigen darüber hinaus, dass die geplante Gruppensituation i.d.R. gewährleistet, dass im Krippenalter aufgenommene Kinder bis zum Schuleintritt in der Einrichtung betreut werden können.

Die geplanten Gesamtkosten des Neubaus werden sich auf 2.200.000 € belaufen. Der Verein hat einen Finanzierungsplan vorgelegt (**Anlage 3**).

Der Verein hat einen Eigenanteil von 100.000 € angesetzt. Er hat in seinem Antrag darum ersucht, den Eigenanteil des Vereins am Neubau in Höhe der durch die voraussichtliche Rückgabe des Gebäudes des Schülersgartens zu erwartende Entschädigungssumme der Stadt Norderstedt an den Verein anzusetzen. (vgl. **Anlage 1**). Die Grundschule Heidberg wird aller Voraussicht zum Schuljahr 2014/15 Offene Ganztagsgrundschule (OGGS). Dieses beinhaltet die Auflösung der Hortbetreuung und die zukünftige Nutzung des Gebäudes des Schülersgartens für den Betreuungsbereich der OGGS. Der Verein kann aufgrund des Grundstücksmietungsvertrag mit der Stadt Norderstedt für den Schülersgarten mit einer Entschädigungssumme, die als Grundlage den Eigenanteil des Vereins am Neubau des Schülersgartens hat, rechnen. Der Eigenanteil des Vereins am Neubau des Schülersgartens betrug seinerzeit 110.400 €. Das Fachamt ist der Auffassung, dass an dem Grundsatz, dass der Träger einer Kindertagesstätte min. 10% an der Gesamtsumme der Maßnahme als Eigenanteil einbringen soll, festgehalten werden sollte. In der allgemeinen Richtlinie für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (DA 21/06) heißt es, dass eine Zuwendung in der Regel den Einsatz angemessener eigener Mittel des Empfängers/der Empfängerin voraussetzt (vgl. S.3). Der Verein hat erklärt, dass er auch in diesem Fall an seinem Antrag festhalten würde (**Anlage 4**).

Des weiteren hat der Verein beantragt, dass Planungskosten in Höhe von 40.000 € bereits in 2013 von der Stadt ausgezahlt werden. Hierfür stehen im Budget des Fachamtes in 2013 keine Mittel zur Verfügung, daher müsste der Verein mit seinen Eigenmitteln in Vorleistung treten und ggf. einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn stellen, wobei bei Bauvorhaben die Planung noch nicht als Beginn der Maßnahme gilt.

Gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen in Krippengruppen der Kindertageseinrichtungen gefördert. Gemäß des Schreibens der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 11.03.13 an alle Bürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden beträgt die Förderung für Neubauten ab 2013 aufgrund der gestiegenen Baukosten max. 22.000 € (statt bisher 19.000 €) pro Krippenplatz. Allerdings müssen die Projekte bis Ende 2014 abgeschlossen sein, um die volle Förderung zu erhalten. Davon kann bei dieser Maßnahme realistisch nicht ausgegangen werden. Mit dem Kreis wurde daher besprochen, dass er hier mit den für den U3-Ausbau bereit gestellten Mitteln des Kreises einspringen könnte.

Der Neubau der Kita soll wie folgt finanziert werden:

	2.200.000,00 €	Kosten einschließlich Einrichtung
-	660.000,00 €	Voraussichtliche Landesförderung U3/Förderung durch den Kreis
-	220.000,00 €	10 % Eigenanteil des Trägers
=	1.320.000,00 €	Voraussichtliche Förderung durch die Stadt Norderstedt.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung können noch nicht abschließend beziffert werden, da die genauen Betreuungszeiten der Gruppen aufgrund der Bedarfe der Eltern vor der Eröffnung mit dem Träger noch genau abgestimmt werden. Bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von neun Stunden pro Tag beläuft sich die Betriebskostenförderung nach dem geltenden Vertrag einschließlich der Verpflegungskosten und eines Betrages, der an die Stadt Norderstedt für die Nutzung des Grundstücks gezahlt werden muss, auf rund 500.000 € im Jahr. Diese Mehraufwendungen würden erstmals 2015 in Höhe von rund 208.000 € für fünf Monate (Aug. – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung zum Kitajahr 2015/16 eröffnet werden soll.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Norderstedt. Um dem Verein der Kinder wegen e.V. die Nutzung zu ermöglichen, soll ein Grundstücksmietvertrag mit ihm abgeschlossen werden.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag Neubau einer Kita im Garstedter Dreieck

Anlage 2 - Bauvorhaben Kita im Garstedter Dreieck

Anlage 3 - Finanzierungsplan

Anlage 4 - Mail des Vereins der Kinder wg. vom 11.04.13